

# Ergebnisprotokoll

Technischer Ausschuss, 23.09.2019, TA/2019/021

- öffentlich -

---

## 1 Bebauungsplan "Schulzentrum"

- Beschluss zur Änderung
- Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentliche Belange

**Beratungsergebnis:** einstimmig beschlossen

### Beschluss:

1. Für den im Lageplan (Anlage 3) dargestellten Geltungsbereich wird nach § 2 (1) BauGB der Bebauungsplan „Schulzentrum Erbach, 2. Änderung“ und die dazugehörige Satzung zu den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 (7) LBO aufgestellt und nach § 13 BauGB ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt. Dieser Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.
  2. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 (1) BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird jedermann die Gelegenheit gegeben, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zur Planung zu äußern.
  3. Gemäß § 4 (1) BauGB wird eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Behördenbeteiligung werden diese von der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.
- 

## 2 Bebauungsplan "Schranken III"

- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

**Beratungsergebnis:** einstimmig beschlossen

### Beschluss:

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Schranken III“, Stadt Erbach, Gemarkung Donaureden, und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften „Schranken III“, Stadt Erbach, Gemarkung Donaureden, wird beschlossen:

1. Für den im Lageplan vom 11.09.2019 dargestellten Bereich auf der Gemarkung Donaureden wird nach § 2 (1) BauGB der Bebauungsplan „Schranken III“ und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 (7) LBO aufgestellt und gemäß §§ 13 b i.V.m. 13 a

BauGB ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt.

2. Der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Schranken III“, Stadt Erbach, Gemarkung Donaurieden, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 11.09.2019 und dem Schriftlichen (Teil B2) vom 11.09.2019 wird mit der Begründung vom 11.09.2019 gebilligt.
3. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 (1) BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird jedermann die Gelegenheit gegeben, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.
4. Gemäß § 4 (1) BauGB wird eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Behördenbeteiligung werden diese von der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.
5. Dieser Beschluss des Gemeinderates ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

---

### **3 Bebauungsplan "Hafenäcker III"**

**- Aufstellungsbeschluss**

**- Beschluss der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB**

**Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**Beschluss:**

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Hafenäcker III“, Stadt Erbach, Gemarkung Ringingen, und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften „Hafenäcker III“, Stadt Erbach, Gemarkung Ringingen, wird beschlossen:

1. Für den im Lageplan vom 11.09.2019 dargestellten Bereich auf der Gemarkung Ringingen wird nach § 2 (1) BauGB der Bebauungsplan „Hafenäcker III“ und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 (7) LBO aufgestellt und gemäß §§ 13 b i.V.m. 13 a BauGB ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt.
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Hafenäcker III“, Stadt Erbach, Gemarkung Ringingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 11.09.2019 und dem Schriftlichen (Teil B1) vom 11.09.2019 wird mit der Begründung vom 11.09.2019 gebilligt.
3. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 (1) BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird jedermann die Gelegenheit gegeben, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.
4. Gemäß § 4 (1) BauGB wird eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Behördenbeteiligung werden

diese von der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

5. Dieser Beschluss des Gemeinderates ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

---

#### **4 Bebauungsplan "Oberer Luß BA I"** **Satzungsbeschluss**

**Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**Beschluss:**

1. Der Behandlung der vorgetragenen Äußerungen der Träger öffentlicher Belange entsprechend der Zusammenstellung des Ingenieurbüros WASSERMÜLLER ULM GmbH vom 28.03.2018 wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan „Oberer Luß“ in der Fassung vom 22.01./22.10.2018 des Ingenieurbüros WAS-SERMÜLLER ULM GmbH wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die Örtlichen Bauvorschriften „Oberer Luß“ in der Fassung vom 22.01./22.10.2018 des Ingenieurbüros WASSERMÜLLER ULM GmbH werden gemäß § 74 Abs. 6 LBO i. V. m. § 10 Abs. 1 BauGB als Sat-zung beschlossen.
4. Die Verwaltung wird zur Bekanntmachung der Satzungsbeschlüsse gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ermächtigt. Der Plan wird dadurch rechtskräftig.
5. Die „Träger öffentlicher Belange“ werden vom Satzungsbeschluss und der Rechtskraft des Bebauungsplans benachrichtigt.

---

#### **5 Bebauungsplan "Radar Versuchs- und Testgelände, Am Herrenweg 1"** **- Auslegungsbeschluss** **- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**

**Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 8 Enthaltung 3**

**Beschluss:**

1. Der Beschluss vom 23.10.2017 (BV 122/2017 und BV 122/2017/1) wird bestätigt.
2. Die Verwaltung wird erneut beauftragt die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB durchzuführen.

3. Weiter wird die Verwaltung beauftragt die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB durchzuführen.
- 

## **6 Bauhof - Ersatzbeschaffung Pritsche Kipper**

**Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**Beschluss:**

Der Auftrag zum Kauf eines Ford Transit Doppelkabiner geht an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Autohaus Christian Wörz, Erbach zu einem Bruttoangebotspreis von 38.158,85 €.

Stadt Erbach  
24.09.2019  
gez. Dolores Bayer